



## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2019

### Uwe Israel / Josef Matzerath: Geschichte der sächsischen Landtage.

Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2019 (= Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage, Band 5, zugleich auch erschienen als Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung), 346 S., Ill., ISBN: 978-3-7995-8465-4

Bei der letzten Zusammenkunft der kursächsischen Landstände 1831 ermittelte der damalige Landtagsmarschall Günther Graf v. Büнау das Jahr 1438 als Datum für das erste Zusammentreten der kursächsischen Landstände. Auch die moderne Forschung ist der Einschätzung Graf v. Bünaus gefolgt und spricht vom Jahr 1438 als Entstehungsjahr der sächsischen Landtage des Mittelalters. Folglich jährte sich 2013 der Zusammentritt der sächsischen Landstände zum 575. Mal, was für den heutigen Landtag Anlass war, umfangreiche Forschungen zur Landtagsgeschichte an der TU Dresden in Auftrag zu geben. In diesem Zusammenhang entstanden an der TU Dresden unter Anleitung von Josef Matzerath und Uwe Israel mehrere Qualifikationsschriften zu einzelnen Epochen bzw. Aspekten der sächsischen Landtagsgeschichte. Der vorliegende Band beinhaltet nun die Summe der Forschungen an der TU Dresden zum sächsischen Parlamentarismus vom Mittelalter bis nahezu zur Gegenwart.



Für eine Rezension im Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung interessiert selbstverständlich zu allererst der Blick auf den modernen Parlamentarismus, der seinen Ausgang von der sächsischen Verfassung des Jahres 1831 genommen hat, die entsprechenden Passagen wurden im vorliegenden Band von Josef Matzerath verfasst. Bei seiner Darstellung geht es Matzerath weniger darum, in Form einer Chronik die Ereignisgeschichte der sächsischen Landtage aufzuzählen, vielmehr fragt er danach, welche Konzepte des Parlamentarismus waren für eine Epoche wie das 19. Jahrhundert, die Weimarer Republik, den Parlamentarismus der Jahre 1946-1952 in der SBZ und schließlich für den parlamentarischen Neubeginn ab 1990 prägend? Welches Selbstverständnis pflegten die Parlamentarier und wie fand dieses Selbstverständnis in der Verfassung, in der Geschäftsordnung des Landtages, aber auch in den parlamentarischen Routinen und in symbolischen Handlungen der Abgeordneten seinen Ausdruck? Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen Parlament und Öffentlichkeit? Im Zusammenhang mit diesen Fragen diskutiert Matzerath, inwieweit der Landtag der einen Epoche sich in der Kontinuität des jeweiligen Vorgängerparlaments sah oder inwieweit ein Neubeginn demonstriert werden sollte.

Besonders anschaulich lässt sich die Herangehensweise Matzeraths für den sächsischen Parlamentarismus der Weimarer Zeit aufzeigen (S. 265-278). Im November 1918 bildeten sich überall im Land Arbeiter- und Soldatenräte, die A- und S-Räte in Dresden, Leipzig und Chemnitz installierten auch in Sachsen einen Rat der Volksbeauftragten aus drei Sozialdemokraten und aus

drei USPD-Vertretern. Der Rat der Volksbeauftragten erklärte die sächsischen Kammern für aufgelöst und zwar in der Weise, dass ein völlig neues Parlament an die Stelle des Zwei-Kammer-Parlaments der konstitutionellen Monarchie treten sollte. Dieses wurde nunmehr auf der Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechts (und nicht mehr des plutokratischen Mehrstimmenwahlrechts) gewählt, wobei auch Frauen wahlberechtigt waren – womit Elemente der Diskontinuität im Vergleich zum Landtag des Kaiserreichs zum Ausdruck kamen. Allerdings veränderten die weiblichen Abgeordneten damals die Arbeit des Landtags kaum nachhaltig. Auch hatten immerhin 36 von 96 Abgeordneten des neuen Landtages bereits der Zweiten sächsischen Kammer im Kaiserreich angehört.

Die Eröffnungsrede des Volksbeauftragten Ernst Gradnauer beinhaltete, wie Matzerath aufzeigen kann, Elemente der Kontinuität wie der Diskontinuität zu den sächsischen Landtagen des 19. Jahrhunderts: Auch damals hatte die Thronrede des Königs und deren Konkretisierung durch den Ministerpräsidenten das Programm des Landtags umrissen. Dies tat nun auch Gradnauer, jedoch markierte das Programm Gradnauers einen Bruch insoweit, als dieser nunmehr Sozialismus und Demokratie als die zentralen Ziele der neuen Landtagspolitik definierte. In der Tradition der monarchischen Eröffnungsrede stand jedoch der Aufruf zu einer überparteilichen Zusammenarbeit, auch enthielten die Ausführungen Gradnauers ein Kooperationsangebot an die bürgerlichen Abgeordneten in der Mitte.

Kontinuitäten sieht Matzerath in der Weiterbenutzung des Ständehauses aus dem Jahr 1907, in dem keineswegs alle monarchischen Symbole (bspw. Kronen in der Täfelung) entfernt wurden. Gerade darin, dass eine demokratisch gewählte Versammlung in einem von der Monarchie erstellten Gebäude tagte, sieht Matzerath einen Triumph der Demokratie. Die Veränderungen werden auch in der unterschiedlichen Nutzung der Räume des Ständehauses deutlich. Erstmals gab es Fraktionssäle: Im 19. Jahrhundert hatte das konservative Ideal des Parlamentariers vorgeherrscht, der nur seinem Gewissen und dem Land als Ganzes verpflichtet war, während Parteien bzw. Fraktionen als Vertreter einer bestimmten Interessengruppe negativ konnotiert waren. Erst in der Weimarer Zeit wurden Fraktionen endgültig als etwas Legitimes angesehen und erhielten nun auch eigene Beratungsräume.

Die Repräsentation des Landtages in der Weimarer Zeit war schlicht. Vor allem sieht Matzerath im Weimarer Landtag einen Rückzugsort, an dem fernab der heftigen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit Kompromisse möglich waren. So bestand die Leistung des Weimarer Landtages gerade darin, dass bis 1930 lagerübergreifende Koalitionen stets möglich waren – ein Aspekt, der von der älteren Forschung allzu häufig übersehen wurde.

Gleichwohl wird anhand der Landtagspolitik, gerade auch im symbolischen Bereich, deutlich, wie fragmentiert die Weimarer Gesellschaft war: So kleideten sich die Abgeordneten bspw. unterschiedlich. Vertreter des Bürgertums trugen einen Gesellschaftsrock, die Kommunisten erschienen provozierend in Kletterwesten, die Nationalsozialisten in Parteiuniformen. Auch die Frage der Feiertage polarisierte, so bspw. das Bestreben der Arbeiterparteien den 1. Mai und den 9. November (Sturz der Monarchie 1918) als offizielle Feiertage durchzusetzen. Zuletzt gehörten die Vertreter der Parteien auch ganz unterschiedlichen politischen Generationen an, kompromissbereite Vertreter des Bürgertums waren in der wohlhabenden Gesellschaft des Kaiserreichs sozialisiert, wogegen NSDAP und KPD-Abgeordnete „der so genannten Frontgeneration (den Jahrgängen 1880-1899) und der üblicherweise als >überflüssig< bezeichneten Generation (den Jahrgängen 1900-1910) an(gehörten)“ (S. 272). Gerade das Denken dieser Jahrgänge war durch Feindbilder gekennzeichnet und nicht kompromissbereit.

Über den Blick auf einzelne Perioden der sächsischen Landtagsgeschichte hinaus streuen die Autoren immer wieder Exkurse in ihre Darstellung ein. Auch in diesen geht um die Kulturgeschichte des Landtages und damit verbunden Fragen der Repräsentation und des symbolhaften

Handelns. In diesem Sinne stellt Matzerath u. a. die verschiedenen sächsischen Landtagsbauten bzw. Verhandlungsorte aus den Jahren 1775, 1907 und 1993 vor (S. 306-312), oder er nimmt den Leser mit an die so genannten Landtagstafeln (S. 234-241). Hierbei handelt es sich um Festbankette, bei denen Mitglieder des Königshauses und Minister gemeinsam mit den Abgeordneten dinierten. Exemplarisch vorgestellt wird ein Mahl vom 14. November 1895. Matzerath beleuchtet hierbei die genaue Speisenfolge einschließlich der Getränke, er fragt, in welchem Zusammenhang Toastworte durch die beiden Kammerpräsidenten ausgesprochen wurden, wie umfangreich diese sein durften und inwieweit sie aussagekräftig waren. Abschließend schildert Matzerath das gesellige Beisammensein zwischen Vertretern des Königshauses und Abgeordneten bei Kaffee und Cognac nach dem Mahl – ein Beisammensein, dem sich selbst Vertreter der Sozialdemokratie nicht vollständig entzogen.

Die Darstellung Matzeraths ist zwar für eine Publikation der Landeszentrale für politische Bildung vielleicht etwas anspruchsvoll. Aus Sicht des Wissenschaftlers ist sie jedoch ein großer Gewinn. Hier werden eine Vielzahl zentraler Fragen einer Kulturgeschichte des Parlamentarismus im Wandel der Jahrhunderte am Beispiel der sächsischen Landtagsgeschichte diskutiert. Es bleibt zu wünschen, dass die Studie von Matzerath und Israel Vorbildwirkung für weitere Arbeiten zur Geschichte von Landesparlamenten (vor allem für das 20. Jahrhundert) hat.

Singen am Hohentwiel

Michael Kitzing



**ARCHIV DES  
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung  
Für die Freiheit.

in Kooperation mit

**r** recensio.net